
Datenschutzordnung

Volleyballclub Baustetten e. V.



23.07.2018

Datenschutzordnung des Volleyballclub Baustetten e. V.

§ 1 Grundsatz

Wir verpflichten uns, Ihre Privatsphäre zu schützen und Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Transparenz, Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind uns wichtig. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur für den vorgesehenen Zweck und geben sie ohne Zustimmung nicht an Dritte weiter.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 2 Datenverarbeitung

1. Mit Eintritt in den Verein stimmt jedes Mitglied der Datenverarbeitung unter Einhaltung dieser Datenschutzordnung zu.
2. Daten werden nur verarbeitet wenn eine entsprechende Einwilligungserklärungen in die Datenverarbeitung vorliegt.
3. Änderungen dieser Datenschutzordnung werden den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Hierzu wird die aktuelle Datenschutzordnung auf dem Internetauftritt des Vereins veröffentlicht. Liegt kein Widerspruch eines Mitglieds vor, wird dies als Zustimmung gewertet.
4. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
 - a) Name;
 - b) Vorname;
 - c) Geschlecht;
 - d) Geburtsdatum;
 - e) Familienstand;
 - f) Adresse;
 - g) Bankverbindung;
 - h) E-Mail Adresse;
 - i) Vereinsmitgliedsnummer;

- j) Vereinsbeitritt - Datum (Beginn und Ende);
- k) Beitragsart;
- l) Funktion im Verein - Bezeichnung, Datum (Beginn und Ende);
- m) Sport- und Spieltätigkeit - Bezeichnung, Datum (Beginn und Ende);
- n) Ehrenamtliche Tätigkeit - Bezeichnung, Datum (Beginn und Ende).

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Vereinsmitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

5. Zum Zwecke des Lastschriftinzugs werden an die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG folgende Daten weitergeleitet:
 - a) Name;
 - b) Vorname;
 - c) Familienstand;
 - d) Bankverbindung;
 - e) Beitragsart.
6. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei:
 - a) Geschlecht;
 - b) Geburtsdatum;
 - c) Vereinsmitgliedsnummer;
 - d) ausgeübte Sportart;
 - e) Vereinszugehörigkeit.
7. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden folgende Daten an den Volleyball-Landesverband Württemberg und an den Württembergischen Landessportbundes e. V. übermittelt:
 - a) Name;

- b) Vorname;
 - c) Geschlecht;
 - d) Geburtsdatum;
 - e) Adresse;
 - f) E-Mail Adresse;
 - g) Telefonnummer;
 - h) Funktion im Verein;
 - i) Vereinszugehörigkeit.
8. Zur Überwachung des Spielbetriebs werden von aktiven Spielern folgende Daten an den Volleyball-Landesverband Württemberg übermittelt:
- a) Geschlecht;
 - b) Geburtsdatum;
 - c) Vereinsmitgliedsnummer;
 - d) ausgeübte Sportart;
 - e) Vereinszugehörigkeit.
9. Beim Austritt werden folgende Daten gelöscht:
- a) Familienstand;
 - b) Adresse;
 - c) Bankverbindung;
 - d) E-Mail Adresse;
 - e) Beitragsart.
- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
10. Der Internetauftritt des Vereins hat eine eigene Datenschutzerklärung.

§ 3 Rechte der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
2. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
4. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 4 Datenschutzbeauftragter

Sofern § 4f BDSG auf den Verein zutrifft, wird ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 5 Gültigkeit

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 23.07.2018 beschlossen und tritt am 23.07.2018 in Kraft.